



Bündnis Kinder- und Jugendhilfe

für Professionalität und Parteilichkeit

- OFFENER BRIEF -

Gleichen, den 30.3.2017

Sehr geehrte Frau Ministerin,

erlauben Sie mir im Namen des Bündnisses Kinder- und Jugendhilfe – für Professionalität und Parteilichkeit eine Rückmeldung in Form eines offenen Briefes zu geben zu dem Fachforum „Vom Kind aus denken! Die Reform der Kinder und Jugendhilfe im SGB VIII“ mit Ihrem Staatssekretär, Herrn Dr. Ralf Kleindiek und VertreterInnen Ihres Hauses am 29. März 2017 innerhalb des diesjährigen DJHT.

Der Beginn der Veranstaltung hätte bereits symbolträchtiger nicht sein können. Bei dieser Thematik, die der Erläuterung des aktuellen Referentenentwurfes vom 17. März 2017 dienen sollte, war von vornherein ein starkes Interesse der Fachöffentlichkeit zu erwarten. Der dafür von Ihrem Ministerium angemietete Raum war mit ca. 100 Plätzen deutlich zu klein. So standen also hunderte von interessierten Menschen vor der Tür und drängten auf Einlass und Mitsprache. Spiegelt das nicht exzellent die Situation der vergangenen sechs Jahre seit Bekanntwerden des inoffiziellen Leitpapers aus Hamburg, des sog. A-Länderpapiers, wider, das zur wesentlichen Grundlage sämtlicher jugendhilfepolitischer Planungen in den darauffolgenden Jahren der wurde? Auch hier sollte die Fachöffentlichkeit wieder im Unwissen und vor der Tür gelassen werden. Es gab von Seiten der Bundesregierung nicht einen ernstzunehmenden Ansatz, den Dialog und die Expertise der Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen. So mussten beispielsweise wir, das Bündnis Kinder- und Jugendhilfe, uns notdürftig um Wege bemühen, an die Inhalte dieses Umgestaltungsprozesses heranzukommen, damit die (Fach-) Öffentlichkeit über die Absichten der Jugendhilfepolitik auf Bund- und Länderebene informiert ist.

Im Verlauf dieses Fachforums war diese intransparente Politik nicht mehr aufrechtzuerhalten. Zu stark war der Druck, der sich von Seiten der vom Dialog Ausgeschlossenen auftrat. So wurde ein Raumwechsel in einen Saal für einige Hundert Personen erzwungen und dieser Saal war schließlich restlos gefüllt.

Ich bitte Sie darum einige Eindrücke und Erkenntnisse dieses Forums ~~dieses Forums~~ zur Kenntnis zu nehmen, die unsere BündnisvertreterInnen einerseits sehr nachdenklich, aber auch hoffnungsfroh mitgenommen haben:

Dieser plötzliche Rückzug von Jahre währenden Planungen Ihres Hauses seit dem A-Länderpapier von 2011 muss seinen Grund in einer schallenden Ohrfeige haben, die Sie und Ihre Protagonisten, von welcher Seite auch immer, verbunden mit einem Befehl zum Rückzug erhalten haben. Dies ist kein Referentenentwurf, sondern eine Notbremse, die augenscheinlich einer wahlkampf-taktischen Logik folgt. Über diese Notbremse sind sicher alle, die an der Verhinderung einer neoliberal ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe interessiert sind, zunächst froh und erleichtert, obgleich auch im jetzigen Referentenentwurf noch kritische Passagen enthalten sind.

Aber Herr Dr. Kleindiek hat im Verlauf seiner Darlegungen unter dem enormen Druck, der aus dem Publikum kam, eingestanden, dass die eigentlichen Absichten der Planungen vor dem Referentenentwurf am 17. März, nach der Wahl fortgesetzt würden. Hier hat er zumindest kurz angedeutet, dass es vor dem Referentenentwurf ganz andere Planungen gab, die letztendlich eine Torpedierung der Grundgedanken des jetzigen KJHG/SGB VIII zum Ziel hatte. Sie sollen wissen, es gibt für uns somit keinen Grund zur Entwarnung. Wir gehen davon aus, der letzte vom Februar 2017 stammende Entwurf einer Gesetzesnovellierung des SGB VIII, der in der Logik Ihrer über sechs Jahre währenden Planungen steht, wird unter dem Stichwort „Inklusion“ oder auch „große Lösung“ in der kommenden Legislaturperiode wieder aufgegriffen.

So mutierte das Fachforum mit Herrn Dr. Kleindiek und den VertreterInnen der Bundesregierung zu einer Fundamentalkritik vieler FachvertreterInnen gegen diese Politik der Intransparenz. Auch wenn sich die Moderatoren sichtlich darum bemühten, den Fokus auf diesen sog. „Referentenentwurf“ zu richten, wurden die vielen Beiträge aus dem Plenum ganz wesentlich zu einer grundsätzlichen Kritik Ihrer Gesetzesvorhaben der vergangenen Jahre. Die BesucherInnen des gestrigen Forums ließen sich nicht mehr den Mund verbieten, auch wenn Herr Dr. Kleindiek sichtlich darum bemüht war, mit erhobenem Zeigefinger und scharfem Unterton dem Plenum zu drohen und es zu disziplinieren. Auch das empfand ich als hoch symbolträchtig und typisch im Hinblick auf die „Kommunikationskultur“, die von Seiten der Bundesregierung in den vergangenen Jahren mit den Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe gepflegt wurde. Ich kann nur hoffen, dass Sie die vielen wertvollen Beiträge aus dem Plenum annehmen werden, um das KJHG/SGB VIII, das per se von Anbeginn an ein inklusiv ausgerichtetes Gesetz war, wieder und in Teilen überhaupt erstmalig zur Geltung kommen zu lassen. Erlauben Sie mir, einige der Grundsatzthemen, die auch aus dem Plenum des Fachforums zur Sprache kamen, zu bündeln:

- Die Einführung der sog. Neuen Steuerung als ökonomisierte Verwaltungsreform der Öffentlichen Systeme in den 90er Jahren hat zu einer betriebswirtschaftlichen Unterwanderung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe geführt, die den Geist des Humanismus und der Subjektorientierung sozialpädagogischen Denkens und Handelns ad absurdum geführt hat. Auch das systemische Verständnis prozessorientierten Arbeitens in der Kinder- und Jugendhilfe wurde mit den betriebswirtschaftlichen Instrumentarien der Neuen Steuerung konterkariert. Das sozialpädagogische Primat in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wurde systematisch von einem betriebswirtschaftlichen Diktat abgelöst und okkupiert. Es entwickelte sich nach und nach ein ökonomisiertes System, quasi als Parallelwelt zur fachlich und dem Geist des KJHG/SGB VIII entsprechenden Kinder- und Jugendhilfe. Ziel war und ist nach wie vor eine systematische Kürzungs-, Steuerungs- und Kontrollpolitik.
- Die jugendhilfepolitischen Bemühungen der JFMK seit dem A-Länderpapier (ausgehend von der Pörksen-Administration in Hamburg) dienen offensichtlich der Legalisierung einer rechtswidrigen Kinder- und Jugendhilfepraxis, wie sie zunehmend in Städten und Gemeinden Raum greift. Die mit der Gesetzesnovellierung beauftragte JFMK betrieb eine gezielte Diskreditierung der Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Hilfen zur Erziehung, indem sie dieser vorwarf, ineffizient und unwirtschaftlich zu arbeiten. Diese Äußerungen wurden verknüpft mit dem völlig unhaltbaren Vorwurf einer verantwortungslosen Selbstbedienungsmentalität der freien Jugendhilfe in Zeiten knapper kommunaler Kassen. Besonders gut lässt sich diese Diskreditierungspolitik an unzähligen, post faktischen Äußerungen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH, § 31 SGB VIII) ablesen. Auf der Basis dieser Begründungsstrategien entwickelte die JFMK im Laufe der Zeit verschiedene Entwürfe zur Novellierung des KJHG/SGB VIII, samt dazugehöriger

Begründungen. Die letzte Version dieses 6-jährigen Arbeitsprozesses stammt aus Februar 2017. Nun also die Rolle rückwärts, dem beginnenden Wahlkampf sei es offenbar gedankt.

- Welche Folgen zeitigt diese Jugendhilfepolitik der vergangenen Jahre? Die vielen Wortmeldungen unterstrichen nochmals, was den Fachkräften in der Praxis längst schmerzlich bekannt ist: es hat sich ein System der Unterfinanzierung und Mangelstrukturen in den Hilfeangeboten entwickelt, welche die öffentlichen und freien Träger gleichermaßen betreffen. Insbesondere die oft unzureichend ausgestatteten individuellen Hilfen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ sind maßgeblich ein Faktor für Kindeswohlgefährdung geworden und können quasi als systematische, institutionelle Kindeswohlgefährdung und unterlassene Hilfeleistung bezeichnet werden. Aber auch in den Bereichen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit herrscht immer öfter ein struktureller und personeller Mangel aufgrund chronischer Unterfinanzierung.
- Mit Hilfe des sog. Sozialraumkonzeptes, einer Präventionspolitik („frühe Hilfen“) als Allheilverprechen, vorwiegend basierend auf Gruppenangeboten (u.a. im Rahmen der Regelangebote „Schule“, „Kita“ sowie der Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser), sowie eine die soziale Arbeit ersetzende Ehrenamtlichkeit, sollen die Hilfen zur Erziehung offenbar langfristig ausgehöhlt und abgewickelt werden. Auch diese umgedeutete Sozialraumkonzeption, eine neoliberal entstellte Variante der Gemeinwesenarbeit vergangener Jahrzehnte, wurde von den Teilnehmenden des Forums als neoliberale Mogelpackung enttarnt.
- Die Spitze des Eisbergs bildet sicher die Verlagerung des Rechtsanspruches auf Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) von den Eltern zu den Kindern. Hier wurde die intensive Kinderrechtsdiskussion der vergangenen Jahre instrumentalisiert, um den Eltern den Rechtsanspruch auf Hilfe zu entziehen. Diese plumpe Form der Umdeutung von Kinderrechten schüttet das Kind quasi mit dem Bade aus und folgt, würde man den politischen Schachzug dahinter nicht erkennen, einem Grönemeyerschen Populismus a la „Kinder an die Macht“, der in der Konsequenz den Kindern in mehrfacher Weise nichts nützt, sondern, im Gegenteil, ihnen durch die Entrechtung und Schwächung der Eltern nachhaltig schadet. Hätte die Bundesregierung an diesen Plänen festgehalten, wäre eine Klage beim Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf den Verstoß gegen den Art. 6 GG erforderlich gewesen.
- Auch von der, über Jahre angekündigten sog. „große Lösung“, also die juristische Einbindung aller junger Menschen mit Behinderung in das SGB VIII, ist die Bundesregierung im jetzigen Referentenentwurf abgerückt. Das ist gut so, denn die Implementierung unzähliger Gesetze aus anderen Sozialgesetzbüchern in ein künftiges SGB VIII lässt daraus noch lange kein inklusives Gesetz werden. Das KJHG/SGB VIII ist von seinem Grundverständnis von je her inklusiv konzipiert. Hier braucht es keine gesetzlichen Änderungen, sondern eine qualitative Ausstattung der Hilfesysteme in der Kinder- und Jugendhilfe, die allen jungen Menschen zwischen Geburt und dem 27. Lebensjahr individuell gerecht wird und ihnen die gesamtgesellschaftliche Teilhabe garantiert. Das wäre eine angemessene Investition in den organischen Aufbau einer inklusiven Gesellschaft. Unter der Maßgabe der Gesetzesentwürfe vor dem jetzt bekannten Referentenentwurf muss die sog. „Große Lösung“ als ein Vehikel, quasi als Trojanisches Pferd, verstanden werden, mit dessen Hilfe man die Ökonomisierung der Kinder- und Jugendhilfe getarnt zu legalisieren beabsichtigt. Deshalb braucht dieses Vorhaben zukünftig ganz besondere Sorgsamkeit und Sensibilität in der Begleitung der Bundesregierung durch die Fachöffentlichkeit.
- Ebenso wurde der jetzige Referentenentwurf aus dem Plenum von verschiedener Seite kritisch hinterfragt. Insbesondere der Begriff „möglichst“ als Zusatz im § 1 (1) SGB VIII wurde als Einfallstor zur Relativierung des Rechtes junger Menschen „auf Förderung und

Entwicklung“ und der „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ betrachtet.

Ich kann nur mit vielen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe hoffen, dass Sie mit der Grundsatzkritik und den vielfältigen, differenzierten Rückmeldungen dieses Forums konstruktiv umgehen. Nutzen Sie die Gelegenheit dieser nun entstandenen Atempause, um über zentrale Anliegen dieser tatsächlich reformbedürftigen Kinder- und Jugendhilfepraxis mit den Gestaltenden und den AdressatInnen der Jugendhilfe ins Gespräch zu kommen. Wagen Sie einen ernstzunehmenden Dialogprozess mit allen an der Kinder- und Jugendhilfe beteiligten Kräften. Dazu gehören neben Wissenschaft und Politik auch und insbesondere die Fachkräfte an der Basis, sowie die AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe selbst, die Eltern, wie die jungen Menschen. Das wäre ein, um das Modewort hier erneut zu strapazieren, von Inklusion getragener, transparenter, beteiligungsorientierter und demokratischer Gestaltungsprozess.

22 Millionen Chancen, davon können wir erst ernsthaft sprechen, wenn wir die jetzigen marktliberalen gesellschaftlichen Bedingungen in der Weise ändern, dass

- die Zunahme der Verarmung – und in deren Folge den Ausschluss an Bildung und anderen Formen gesellschaftlicher Teilhabe - von immer mehr Familien und Kindern in einer prinzipiell mehr als reichen Gesellschaft infolge der Agenda 2010-Politik beendet und zugleich
- der von der Marktwirtschaft erwünschte grenzenlose Konsumismus, mit Kindern und Jugendlichen als ihrer Hauptzielgruppe, Einhalt geboten und diese an ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung erinnert wird.

Dann bestünde tatsächlich eine Chance, die seit Jahren steigende Kostenintensität der Kinder- und Jugendhilfe zu senken und nachhaltige, inklusive Lebensbedingungen für alle Menschen in dieser Gesellschaft zu schaffen.

Im Namen des Bündnis Kinder- und Jugendhilfe – für Professionalität und Parteilichkeit

Matthias Heintz